



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 20.08.2014

Nachhaltiges Wirtschaften

Im Wahlprogramm der CSU, dem sogenannten „Bayernplan,“ war auf Seite drei unter dem Überpunkt „Qualitatives Wachstum belohnen“ zu lesen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verstärkt darauf geachtet werden soll, dass Unternehmen Konzepte für nachhaltiges Wirtschaften entwickeln.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie sollen, nach Ansicht der Staatsregierung, diese Konzepte aussehen?
2. Welche konkreten Kriterien müssen die Konzepte der Unternehmen erfüllen?
3. Wie genau ist von der Staatsregierung der Begriff „nachhaltiges Wirtschaften“ definiert?
4. Hat die Staatsregierung wirtschaftliche Anreize geschaffen, damit Unternehmen dazu bewegt werden, Konzepte für nachhaltiges Wirtschaften zu entwickeln? Wenn ja, wie sehen diese aus?
5. Hat die Staatsregierung vor, bei öffentlichen Aufträgen die Vergabe im Rahmen eines Vergabegesetzes zu regeln, damit ein Konzept des „nachhaltigen Wirtschaftens“ eingefordert werden kann?
6. Welche konkreten Kriterien würde ein mögliches Vergabegesetz beinhalten, damit ein von einem Unternehmen vorgelegtes Konzept des „nachhaltigen Wirtschaftens“ beurteilt werden kann?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**
vom 01.10.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt beantwortet:

- 1. Wie sollen, nach Ansicht der Staatsregierung, diese Konzepte aussehen?**
- 2. Welche konkreten Kriterien müssen die Konzepte der Unternehmen erfüllen?**
- 3. Wie genau ist von der Staatsregierung der Begriff „nachhaltiges Wirtschaften“ definiert?**
- 4. Hat die Staatsregierung wirtschaftliche Anreize geschaffen, damit Unternehmen dazu bewegt werden, Konzepte für nachhaltiges Wirtschaften zu entwickeln? Wenn ja, wie sehen diese aus?**

Für ein nachhaltiges Wirtschaften ist eine leistungs- und zukunftsfähige Wirtschaft Voraussetzung, die künftigen Generationen ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, ihre Vorstellungen von Wohlstand, Lebensqualität, sozialer Sicherheit und intakter Umwelt mindestens in einer Weise und in einem Umfang verwirklichen zu können, wie die heutigen Generationen. Dieses Ziel verfolgt die Staatsregierung unter anderem mit der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie, die nach einem öffentlichen Dialogverfahren am 17. April 2013 im Ministerrat beschlossen wurde.

Es gilt, die Wirtschaft auf Klimawandel und steigende Rohstoffknappheit einzustellen, das technologische Innovationspotenzial der Unternehmen im Freistaat zu mobilisieren und dabei für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu sorgen. Beispielsweise fördert die Staatsregierung die Innovationskraft, indem sie die Entwicklung innovativer Werkstoffe als entscheidende Querschnittstechnologie mit konkreten Projekten wie dem Anwenderzentrum für Karbonfaser-Technologien in Augsburg vorantreibt. Die Entwicklung neuer Werkstoffe spielt zudem auch im Rahmen einer nachhaltigen Rohstoffversorgung für unsere Unternehmen eine wichtige Rolle.

Grundlage für neue Technologien und Verfahren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sind Markt und Wettbewerb auf Basis der Sozialen Marktwirtschaft. Dazu gehört auch, Eigenverantwortung und freiwillige Initiativen der Wirtschaft bei der Umsetzung nachhaltigen Wirtschaftens zu fördern und zu unterstützen. Mit dem Ziel eines umweltverträglichen, nachhaltigen Wirtschaftswachstums verfolgt die Staatsregierung seit Mitte der 90er-Jahre im Umweltpakt Bayern zusammen mit der bayerischen Wirtschaft den Weg des kooperativen Umweltschutzes. Diese Zusammenarbeit wurde bereits viermal in Folge, zuletzt 2010 mit dem „Umweltpakt Bayern – Nachhaltiges Wachstum

mit Umwelt- und Klimaschutz“ fortgesetzt und weiterentwickelt. Maßnahmen und Vereinbarungen im Rahmen des Umweltpaktes bauen auf die Initiativkraft und Erfahrungen der Unternehmen und sind Modell und Impulsgeber für neue Wege auf dem Gebiet nachhaltiger, umweltverträglicher Wirtschaftsweisen.

Zudem setzt die Staatsregierung mit den „Richtlinien über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ (öAUMwR) allgemeine Anreize für nachhaltiges Wirtschaften in ihrem Bereich, vgl. auch Antwort zu den Fragen 5 und 6.

5. Hat die Staatsregierung vor, bei öffentlichen Aufträgen die Vergabe im Rahmen eines Vergabegesetzes zu regeln, damit ein Konzept des „nachhaltigen Wirtschaftens“ eingefordert werden kann?

6. Welche konkreten Kriterien würde ein mögliches Vergabegesetz beinhalten, damit ein von einem Unternehmen vorgelegtes Konzept des „nachhaltigen Wirtschaftens“ beurteilt werden kann?

Für die Staatsregierung sind Nachhaltigkeitsaspekte in der öffentlichen Auftragsvergabe von großer Bedeutung. Konzepte für nachhaltiges Wirtschaften können bereits nach den geltenden Vergabevorschriften bei der öffentlichen Beschaffung berücksichtigt werden. Die Schaffung eines bayerischen Vergabegesetzes ist hierfür nicht erforderlich. In Bayern verpflichten die Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (ÖAUMwR) die staatlichen und kommunalen Vergabestellen dazu, bei umweltbedeutsamen öffentlichen Aufträgen zu ermitteln, welche umweltfreundlichen und

energieeffizienten Lösungen zur Bedarfsdeckung angeboten werden. Soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, sind Gesichtspunkte des Umweltschutzes einschließlich der Energieeffizienz, der Abfallvermeidung und der Abfallverwertung in der Leistungsbeschreibung vorzugeben und bei der Wertung der Angebote zu berücksichtigen.

Um Konzepte für nachhaltiges Wirtschaften noch stärker zu berücksichtigen, werden die öAUMwR gegenwärtig vom Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) überarbeitet. Das StMWi beabsichtigt zukünftig vorzugeben, bei allen öffentlichen Aufträgen zu ermitteln, ob umweltfreundliche und energieeffiziente Lösungen angeboten werden. Die Möglichkeit für öffentliche Auftraggeber, umwelt- und energieeffizienzbezogene Vertragsbedingungen aufzunehmen, soll ausdrücklich geregelt werden. Hierdurch sollen stärkere Anreize für nachhaltiges Wirtschaften gesetzt werden. Darüber hinaus will das StMWi zukünftig auch denjenigen öffentlichen Auftraggebern im Freistaat Bayern die Anwendung der Richtlinie empfehlen, für die die öAUMwR nicht verpflichtend gelten, verbunden mit dem Ziel, Aspekte des Umweltschutzes und der Energieeffizienz weiter zu fördern.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der öffentlichen Vergabe ist auch ein Anliegen der neuen EU-Vergaberichtlinien. Die Arbeiten an der Umsetzung in nationales Recht durch den Bund haben bereits begonnen. Sobald die Umsetzung der neuen vergaberechtlichen Bestimmungen erfolgt ist, wird auch die Staatsregierung überlegen, ob und inwiefern weiterer Bedarf für eine Ergänzung der öAUMwR besteht.